

Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2009

Antrags-Nr. 09-A-02-0007

Haushaltsansatz für die Kostenstellen "StVV", "Fraktionen" und "Amt der StVV" für den Doppelhaushalt 2010/2011

Beschluss Nr. 0651

1. Die Budgets der Stadtverordnetenversammlung, der Fraktionen und des Amtes der Stadtverordnetenversammlung werden auf der Grundlage der beigefügten Anlage festgestellt (§ 17 Abs. 2 der „Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung“).

2. Die Beträge, welche die Eckwerte der Budgets „Stadtverordnetenversammlung“, „Fraktionen“ und „Ortsbeiräte“ überschreiten, sind diesen Budgets zuzusetzen, sodass dort ein "negativer Konsolidierungsbeitrag" nicht entsteht.

Es handelt sich um folgende Beträge:

EB StVV: 9.150 Euro pro Jahr

EB Fraktionen: 119.997 Euro (2010) / 120.001 Euro (2011)

EB Ortsbeiräte: 29.923 Euro pro Jahr

(antragsgemäß Ältestenausschuss 10.09.2009 BP 0064)

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 25.11.2009 BP 0588)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2009

Nickel
stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2009

1. Dezernat I/20
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/16
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister